

Federführung	Dezernat III Stadtplanungsamt Plöhn, Christian Dezernat I Geschäftsstelle Gemeinderat Muhler, Kerstin
--------------	--

AZ./Datum:	61/CP-UKA/18.03.2021		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	13.04.2021
Bau- und Verkehrsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	15.04.2021
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	27.04.2021

Grundordnung für den beschließenden Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz (UKA) der Stadt Fellbach

Bezug:

Verwaltungsausschuss vom 08.12.2020 (Vorlage 141/2020)
 Gemeinderat vom 15.12.2020 (Vorlage 141/2020)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Grundordnung für den beschließenden Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz (UKA) der Stadt Fellbach.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, das Bewerbungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 der Grundordnung für den beschließenden Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz (UKA) der Stadt Fellbach einzuleiten.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2020 beschlossen, einen beschließenden Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz (UKA) einzurichten. Der nun vorgelegte Beschluss über die Grundordnung des UKA stellt den ersten Umsetzungsschritt dazu dar. Diese Grundordnung soll insbesondere die Modalitäten für die

Auswahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner des UKA als beratende Mitglieder regeln.

Nach der Konstituierung des UKA, die für die Gremienrunde im September 2021 vorgesehen ist, wird der bisherige Umweltbeirat seine Tätigkeit einstellen.

Geplanter Ablauf des Bewerbungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 der Grundordnung für den Integrationsausschuss und das Integrationsforum der Stadt Fellbach:

- Mit der Zustimmung des Gemeinderates zu der als Anlage beigefügten Grundordnung für den UKA der Stadt Fellbach setzt der Gemeinderat das Bewerbungsverfahren in Gang.
- Die Verwaltung fordert über die städtische Homepage (gemäß § 3 Abs. 2 lit. a) sowie über den Stadtanzeiger und die örtlichen Medien interessierte Personen zur Bewerbung auf. Mit gesonderter Information werden auch die in den in § 3 Abs. 2 lit. c) genannten Themenbereichen engagierten Vereine, Verbände, Initiativen, sonstige Organisationen und Personen über den Beginn des Bewerbungsverfahrens informiert und gebeten, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zur Kandidatur aufzufordern.
- Die Stadtverwaltung stellt Bewerbungsunterlagen digital zur Verfügung. Aus der Bewerbung muss hervorgehen, ob die für eine Kandidatur erforderliche Sachkunde in einem der in § 3 Abs. 2 lit c) genannten Themenbereiche vorliegt. Außerdem sollen die Bewerber in einem kurzen Motivationsschreiben erläutern, warum sie sich für die Arbeit im UKA bewerben. Hinweise auf z.B. die Anbindung an thematisch passende Organisationen oder die bisherigen Aktivitäten im Themenbereich Umwelt-, Natur- und Klimaschutz in Fellbach sind förderlich für das Bewerbungsverfahren.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates ist folgende Zeitplanung denkbar:

- Bewerbungszeitraum: 28.04. – 07.06.2021
- Erstellen der Berufungsliste im Bau- und Verkehrsausschusses (nicht öffentlich) am 15.07.2021 (Sondersitzung)
- Berufung der beratenden Mitglieder des Ausschusses für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz in der Sitzung des Gemeinderats am 20.07.2021
- Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz am 23.09.2021

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: Grundordnung für den beschließenden Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz (UKA) der Stadt Fellbach